

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. R. Werner Schuster, Dr. Ingomar Hauchler, Brigitte Adler, Ingrid Becker-Inglau, Rudolf Bindig, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Dr. Uwe Holtz, Dr. Klaus Kübler, Christoph Matschie, Dieter Schanz, Günter Schluckebier, Dr. Peter Struck, Hans-Günther Toetemeyer, Hans Wallow, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Verena Wohlleben, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD**

### **Europäische Entwicklungszusammenarbeit**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

1. Mit der Aufnahme eines eigenständigen Kapitels zur Entwicklungszusammenarbeit (EZ) in den Maastrichter Vertrag wurde erstmalig die Entwicklungspolitik als eigenständiger Politikbereich in das europäische Vertragswerk aufgenommen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt dies ausdrücklich.

2. Die Gemeinschaft hat sich auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik Ziele gesetzt, die zentrale Aufgaben der Zukunft im Ansatz richtig benennen: die Sicherung der nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Entwicklungsländer, insbesondere der am meisten benachteiligten Entwicklungsländer, die harmonische, schrittweise Eingliederung der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft, die Bekämpfung der Armut und die Förderung von Demokratie und Menschenrechten.
3. Das im Maastrichter Vertrag festgeschriebene Gebot der Koordination und Abstimmung der EZ zwischen der Gemeinschaft, den Mitgliedstaaten und internationalen Organisationen kann zu einer Effektivierung der EZ der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten führen.
4. Trotz dieser positiven Ansätze muß festgestellt werden, daß die europäische EZ in konzeptioneller, administrativer und finanzieller Hinsicht noch nicht ausreichend in der Lage ist, die drängenden Zukunftsaufgaben zu bewältigen.

Dies betrifft vor allem die folgenden Defizite:

- ein Kernstück der Nord-Süd-Zusammenarbeit der EG, das Lomé-Abkommen, unterliegt nicht der notwendigen parlamentarischen Kontrolle;

- der europäische Entwicklungsfonds wird auch weiterhin durch einzelstaatliche Beiträge finanziert, d. h. er ist nicht Bestandteil des Haushalts der Gemeinschaft;
- die Bestimmung der Ziele und der Instrumente der EZ im Maastrichter Vertrag ist zu vage, es fehlt z. B. der Hinweis auf die notwendige Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien bei der „schrittweisen Eingliederung der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft“;
- es fehlt ebenfalls der Hinweis auf die für den Erfolg von Entwicklungszusammenarbeit unabdingbaren Veränderungen des Verhaltens des Nordens in der Wirtschafts- und Handelspolitik;
- anstelle einer zentralen Bürokratisierung in Brüssel ist auch in der EZ das Modell eines dezentralen Netzwerks (Subsidiarität) anzustreben. Dazu sind auf europäischer Ebene Rahmen- und Koordinationsrichtlinien zu erarbeiten;
- durch nicht ausreichende personelle Ressourcen in diesem Bereich wird die EZ der EG nach wie vor behindert.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

umgehend ein Konzept für eine Weiterentwicklung der europäischen Entwicklungszusammenarbeit vorzulegen, das insbesondere folgende Punkte berücksichtigt, die in eine Fortschreibung der Maastrichter Verträge eingehen müßten:

1. Die europäische Entwicklungszusammenarbeit muß parlamentarischer Kontrolle durch das Europäische Parlament – gemäß des Verfahrens nach Artikel 189 b – unterliegen. Dies gilt auch für das Lomé-IV-Abkommen und andere entsprechende Verträge.
2. In der europäischen Entwicklungszusammenarbeit muß von der Prämisse ausgegangen werden, daß eine grundlegende Verbesserung der Lage des Südens einschneidende Veränderungen der Wirtschafts- und Handelspolitik und des Konsumverhaltens im Norden voraussetzt.
3. Die entwicklungspolitischen Ziele der EG müssen sich – ebenso wie die der Mitgliedstaaten – an einer klaren Zieldefinition und einem umfassenden Ansatz orientieren.

Entwicklungspolitische Irrwege und Sackgassen der vergangenen Jahre dürfen nicht durch „Erhöhung“ auf europäischer Ebene fortgesetzt werden. Dies gilt insbesondere für

- die Berücksichtigung der Forderungen nach grundlegenden Änderungen der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen als Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung,
- die Berücksichtigung der ökologischen und sozialen Dimensionen und
- die notwendigen Strukturanpassungsprogramme innerhalb der EG.

Europäische Entwicklungspolitik muß sich an Schwerpunkten wie der Armutsbekämpfung, der Förderung von Bildung und Ausbildung, Umwelt und ländlicher Entwicklung sowie der Demokratieförderung orientieren.

Die Mitgliedsländer müssen endlich 0,7 vom Hundert des jeweiligen Bruttosozialprodukts für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit zur Verfügung stellen.

4. Es sind Wege aufzuzeigen, in welcher Weise die Koordination der multilateralen und der bilateralen EZ verbessert werden und die angestrebte Kohärenz und Komplementarität der EG-Hilfe mit der EZ der Mitgliedstaaten tatsächlich erreicht werden kann.
5. Die Koordination der Aktivitäten der unterschiedlichen Durchführungsorganisationen verschiedener Nationen im jeweiligen Zielland ist durch geeignete Maßnahmen zu verbessern (Rahmenrichtlinien).
6. Die Kriterien der EZ und die Erfahrungen mit der praktischen Anwendung insbesondere des Kriteriums der Förderung von Demokratie und Menschenrechten sind zu überprüfen und fortzuentwickeln.
7. Es ist eine Bestandsaufnahme der Förderung von Süd- und Nord-Nichtregierungsorganisationen (NRO) durch die EG und ihre Mitgliedstaaten zu erstellen und Maßnahmen zur Verbesserung der unbürokratischen Förderung vor allem der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit der NRO zu entwickeln.
8. Zur Effektivierung der europäischen EZ ist eine Verbesserung der statistischen Erfassung der entwicklungspolitisch relevanten Faktoren und Aktivitäten der Zielländer notwendig; dies könnte durch die Einrichtung einer europäischen Entwicklungsdatenbank erfolgen.
9. Erste Voraussetzung für eine Verbesserung der Koordination der europäischen EZ ist eine größere Transparenz und eine verbesserte Informationspolitik der Regierungen der Mitgliedstaaten und der Kommission; die nationalen Parlamente und das EP müssen zeitnah über alle entwicklungspolitisch relevanten Vorgänge und Entscheidungen informiert und an ihnen beteiligt werden.

Bonn, den 6. November 1992

**Dr. R. Werner Schuster**  
**Dr. Ingomar Hauchler**  
**Brigitte Adler**  
**Ingrid Becker-Inglau**  
**Rudolf Bindig**  
**Dr. Ulrich Böhme (Unna)**  
**Dr. Uwe Holtz**  
**Dr. Klaus Kübler**  
**Christoph Matschie**

**Dieter Schanz**  
**Günter Schluckebier**  
**Dr. Peter Struck**  
**Hans-Günther Toetemeyer**  
**Hans Wallow**  
**Heidemarie Wiczorek-Zeul**  
**Verena Wohlleben**  
**Hans-Ulrich Klose und Fraktion**

